
Kooperationsvereinbarung über die Integration von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten

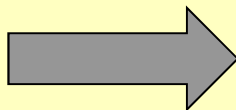
**Auftakttagung
am 8. März 2017
in Stuttgart**



Baden-Württemberg
MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA

Ausgangsüberlegungen

- Frühzeitige Einbeziehung außervollzuglicher Institutionen für erfolgreiche Wiedereingliederung notwendig
- Vernetzung und Koordinierung vorhandener Hilfsangebote
- Gewährleistung einer „verzahnten Entlassungsvorbereitung“



Kooperationsvereinbarung

Verlauf der Arbeitsgruppe



Rahmen und Ziel

- Gesetzliche Vorgaben (z.B. SGB, JVollzGB)
- Zielgruppe: alle zu Entlassenden des baden-württembergischen Justizvollzuges
- Ziel: Entlassung in gesicherte Rahmenbedingungen



Inhalt der Kooperationsvereinbarung

Kommunikation

Lokale
Vernetzung

Beschäftigung

Finanzielle
Absicherung

Unterkunft

Schulden



Inhalt der Kooperationsvereinbarung

Kommunikation

- Benennung fester Ansprechpartner

Lokale

Vernetzung

- „Lokales Reso-Zentrum“



- Justizvollzugsanstalt
- ▲ Jugendarrestanstalt
- Justizvollzugsschule /
Kriminologischer Dienst
- ✚ Justizvollzugskrankenhaus /
Sozialtherapeutische
Anstalt



Inhalt der Kooperationsvereinbarung

Beschäftigung

- Dienstleistungsangebot der örtlichen Agentur für Arbeit nutzbar
- Einleitung von Vermittlungsaktivitäten
- Persönliche Beratungen in der Anstalt
- Auch Beratung der Anstalt



Inhalt der Kooperationsvereinbarung

Finanzielle Absicherung

- Vorbereitung der Leistungsanträge in Haft
- Vereinbarung eines Gesprächstermins nach Entlassung
- Zeitnahe Leistungsbescheidung



Inhalt der Kooperationsvereinbarung

Unterkunft

- Erhalt bestehenden Wohnraums bei Kurzstrafen
- Leistungsbescheidung in Haft

Schulden

- Zusammenarbeit mit Schuldnerberatung



Erste Bewertung

- Senkung der Rückfallgefahr, Beitrag zur Sicherheit in BW
- Sicherung des Fachkräftebedarfs
- Verbesserung der Vermittlungs- und Verbleibsquoten
- Entlastung der Arbeitsprozesse
- Verringerung anfallender Kosten



Umsetzung

- Umsetzung der Vereinbarung ab jetzt!

Insbesondere:

1. Benennung fester Ansprechpartner größtenteils erfolgt
2. Einladung der lokalen Kooperationspartner zu ersten Treffen
3. Erste Sitzung Steuerungsgruppe im zweiten Halbjahr



Vielen Dank für Ihr Interesse

Kooperationsvereinbarung abrufbar unter:

<http://badlandverb.de/2016-12-12.pdf>

<http://verband-bsw.de/sites/default/files/Anhang/Kooperationsvereinbarung%20Baden-Wuerttemberg.pdf>

